

BV/12/24-062

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 03.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss Barnekow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss Barnekow wählt

Frau/Herrn

als zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende/zweiten stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses Barnekow der/die zweite Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine